

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat in seiner Sitzung vom 22.05.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 beraten und festgestellt. Die Jahresrechnung wird vom 30.05.2023 bis 09.06.2023, jeweils einschließlich, zu den üblichen Dienststunden auf dem Rathaus, Zimmer 1.21, Gebäude Marktplatz 19, entsprechend § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich ausgelegt.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.05.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	40.513.656,29
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-34.155.812,25
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	6.357.844,04
1.4	Außerordentliche Erträge	1.861.100,95
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-379.130,49
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.481.970,46
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	7.839.814,50
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.190.098,93
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.299.477,18
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.890.621,75
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.767.671,12
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.177.811,60
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.410.140,48
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.480.481,27
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-731.360,94
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-731.360,94
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.749.120,33
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	234.960,76
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.455.233,19

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.984.081,09
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	17.439.314,28
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	30.152
3.2	Sachvermögen	106.408.740
3.3	Finanzvermögen	27.809.087
3.4	Abgrenzungsposten	233.725
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	134.481.704
3.7	Basiskapital	89.641.527
3.8	Rücklagen	7.839.814
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	29.208.514
3.11	Rückstellungen	827.656
3.12	Verbindlichkeiten	6.054.364
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	909.829
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	134.481.704

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorangegangenes Jahr ³⁾	zweitvorangegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				6.357.844,04
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				1.481.970,46
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Spaichingen, den 22.05.2023

gez.

Markus Hugger
Bürgermeister